



Gemeinde Seegraben

Erneuerungswahlen der Gemeinde,- Schul- und Kirchenbehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Definitive Wahlvorschläge und Wahlanordnungen

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ausschreibung liegen folgende definitive Wahlvorschläge vor:

Gemeinderat

(6 Mitglieder und Präsident/Präsidentin mit Ausnahme des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin)

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	Bisher /neu	Partei
Berchtold Michael	1973	Unternehmer	Dorfstrasse 12	bisher	Gewerbeverein
Fuchs Nicole	1964	Sozialarbeiterin	Aathalstrasse 9	bisher	parteilos
Gasser Reto	1989	Projektleiter Elektroplanung	Dorfstrasse 12	bisher	SVP
Hefti Katharina	1961	Beraterin für Infektionsprävention und Hygiene	Im Chnebler 1	bisher	parteilos
Jenal Patrik	1978	Eidg. Dipl. Bankfachmann	Dorfstrasse 9	neu	SVP
Pezzatti Marco	1969	Dr. sc. techn., Amtschef	Im Chnebler 4	bisher	FDP

Präsidium:

Pezzatti Marco	1969	Dr. sc. techn., Amtschef	Im Chnebler 4	bisher	FDP
----------------	------	--------------------------	---------------	--------	-----

Gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind für die oben stehende Behörde die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Primarschulpflege

[5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin (gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates)]

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	Bisher /neu	Partei
Berchtold Claudia	1977	Dipl. Pflegefachfrau HF OP	Dorfstrasse 1	bisher	parteilos
Caflisch Natascha	1972	Personalfachfrau	Mythenweg 4	neu	parteilos
Frischknecht Markus	1971	Empowerment Coach	Untere Purpelstr. 2	neu	parteilos
Maurer Martina	1981	Kauf. Angestellte	Aretshaldenstr. 60	bisher	parteilos
McNeill Eva	1978	Fahrdienst, Hausfrau	Grossweid 134	neu	parteilos
Sonderegger Dagmar*	1971	DaZ-Lehrerin	Grossweid 42a	bisher	parteilos

* nimmt aufgrund einer beruflichen Veränderung Abstand von der Kandidatur

Präsidium:

Frischknecht Markus	1971	Empowerment Coach	Untere Purpelstr. 2	neu	parteilos
---------------------	------	-------------------	---------------------	-----	-----------

Gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind für die oben stehende Behörde die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt. Die Urnenwahl wird am 27. März 2022 durchgeführt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 54 Abs. 2 GPR wird ein leerer Wahlzettel verwendet und ein Beiblatt beigelegt, welches die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin)

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	Bisher / neu	Partei
Caflisch Lucian	1968	Vermögensverwalter	Mythenweg 4	bisher	parteilos
Graf Andreas	1952	Software-Spezialist	Grüenau 7	neu	SVP
Hegglin Peter	1960	Kaufmann	Aretshaldenstr.69	bisher	parteilos
Meyer Bernhard	2000	Student, Physik-ETH	Robänkli 10	neu	parteilos
Vogt Pascal	1972	Dipl. Masch. Ingenieur	Gstalterstr. 11b	neu	parteilos

Präsidium:

Caflisch Lucian	1968	Vermögensverwalter	Mythenweg 4	neu	parteilos
-----------------	------	--------------------	-------------	-----	-----------

Gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind für die oben stehende Behörde die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Evang. – Ref. Kirchenpflege

(5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin)

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	Bisher / neu	Partei
Burri Stefan	1985	Elektrosicherheitsberater	Dorfstrasse 17	bisher	parteilos
Höpli Martin	1970	El. Ing. HTL	Grossweid 78	bisher	parteilos
Meyer Nanetta	1968	Hausfrau/kaufm. Angestellte	Robänkli 10	bisher	parteilos

Präsidium

--	--	--	--	--	--

Gestützt auf Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. Art. 158 d Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird ein gedruckter Wahlzettel inkl. Präsidium verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. In einer kirchlichen Angelegenheit ist die Rekursinstanz die Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seegräben 21. Januar 2022

Gemeinderat Seegräben